

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 12.03.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Pro-Aktiv-Centren (PACE) - Voraussetzungen für Landesförderung sind entfallen

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 23 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass für den Landesrechnungshof die Voraussetzungen zur Förderung der Pro-Aktiv-Centren nicht mehr bestehen.

Er schließt sich den Empfehlungen des Landesrechnungshofs an und fordert die Landesregierung auf, das Förderprogramm der Pro-Aktiv-Centren (PACE) nachhaltig zu evaluieren.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2015 über das Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 10.03.2015

Das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE) wurde im Rahmen der ESF-Begleituntersuchung kontinuierlich und umfangreich evaluiert. Dafür wurde ein webbasiertes Erhebungsprogramm eingesetzt, in das alle relevanten Teilnehmerdaten eingegeben wurden. Erfasst wurden neben den statistischen Stammdaten wie Alter, Geschlecht, Schulabschlüsse und Beschäftigungsstatus auch die besonderen Problemlagen der jungen Menschen sowie der Betreuungserfolg. Zusätzlich zu der laufenden webbasierten Erhebung wurden Teilnehmer- und Fachkräftebefragungen durchgeführt. Besondere Erfolge zeigte das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Centren“ in der Vermittlung in Ausbildung, Beschäftigung oder weiterführenden Schul- und Bildungsangeboten sowie in der Aufarbeitung besonderer Problemlagen wie z. B. Integrationsschwierigkeiten, finanzielle Probleme oder prekäre Wohnsituation.

Die vom LRH geprüfte Richtlinie zur Förderung der Pro-Aktiv-Centren läuft zum 30.06.2015 aus. Derzeit werden neue Förderrichtlinien erarbeitet, in denen die Beanstandungen des LRH aufgegriffen und die Modalitäten für die Förderung der Pro-Aktiv-Centren neu konzipiert werden.

In der alten EU-Förderperiode 2007 bis 2013 berechnete sich die Zuwendungshöhe bei den Pro-Aktiv-Centren ausschließlich an Bevölkerungszahlen (Anzahl aller jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren). Dieser Berechnungsschlüssel wurde vom LRH kritisiert, da sich dieser nicht an der Zielgruppe förderungsbedürftiger Jugendlicher orientiert. Der LRH fordert daher, dass ein alternativer Berechnungsschlüssel erarbeitet wird, der die tatsächliche Größe der Zielgruppe berücksichtigt.

Weiterhin fordert der Landesrechnungshof hinsichtlich der personellen Ausstattung der Pro-Aktiv-Centren einen Personalschlüssel zu erarbeiten, der sich am Bedarf orientiert.

Unter Berücksichtigung der Forderungen des LRH plant die Landesregierung, die Fördermodalitäten in der neuen ESF-Förderperiode ab 01.07.2015 wie folgt zu verändern:

1. Pro-Aktiv-Centren sind Angebote der Jugendhilfe. Künftig wird es eine klarere Abgrenzung zu den Leistungen des SGB II und SGB III geben.
2. Die Förderung wird auf eine Personalkostenförderung umgestellt. Die Restkosten werden über eine Pauschale i. H. von 40 % der Personalkosten gefördert.

3. Die Bemessungsgrundlage für PACE wird umgestellt. Es ist vorgesehen, dass sich die Förderhöhe künftig an der Anzahl junger SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger in einer Kommune bemisst. Gerade bei den jungen SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern ist die Gefahr groß, dass der Übergang von der Schule in den Beruf nicht gelingt und Langzeitarbeitslosigkeit droht. Bei dieser Personengruppe besteht besonderer Unterstützungsbedarf durch PACE.
4. Künftig sollen die Kommunen als örtliche Träger der Jugendhilfe stärker in die Förderung eingebunden werden.
5. Zusätzlich soll auch die räumliche Ausdehnung einer Kommune Berücksichtigung finden. Der Flächenfaktor ist wichtig, um auch in flächenmäßig großen Landkreisen eine aufsuchende Jugendsozialarbeit realisieren zu können.
6. Die Erreichung der Zielgruppe sowie die Wirksamkeit von PACE werden in der neuen Förderperiode kontinuierlich im Rahmen einer Evaluation überprüft.